

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Als Dienstleistungsunternehmen stellen wir Ihnen auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes unsere Mitarbeiter vorübergehend zur Verfügung. Wir sind Arbeitgeber unserer Mitarbeiter; diese stehen in keiner vertraglichen Beziehung zu Ihnen. Alle wesentlichen Merkmale der Tätigkeit sowie etwaige neue Dispositionen sind ausschließlich mit uns zu vereinbaren, wobei wir auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes und die Wünsche unserer Kunden Rücksicht nehmen.
2. Unsere Mitarbeiter haben sich vertraglich zu absoluter Verschwiegenheit über alle Geschäftsangelegenheiten unserer Kunden verpflichtet.
3. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen Tätigkeitsnachweise vorlegen, um diese von Ihnen abzeichnen zu lassen. Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen zwecks Rechnungskontrolle.
4. Unsere Rechnungen sind ohne Skonto innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Unsere Mitarbeiter sind nicht Inkasso berechtigt.
5. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40,00 Stunden.
6. Wünschen Sie die Leistung von Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, bedarf es dazu einer besonderen vorherigen Absprache mit uns. Überstunden sind über die wöchentliche Arbeitszeit hinausgehenden Stunden. Für jede Mehrarbeitsstunde wird ein Aufschlag von 25 % erhoben.  
  
Sonn- und Feiertagsarbeit ist die an Sonntagen bzw. gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeit in der Zeit zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr. § 9 Abs. 2 und 3 Arbeitszeitgesetz finden Anwendung. Die Höhe des Zuschlags für Sonn- und Feiertagsarbeit richtet sich nach den Zuschlagsregelungen des Kundenbetriebes. Sie beträgt höchstens 50% des jeweiligen tariflichen Stundenentgelts nach §§ 2 bis 4 des Entgelttarifvertrages für Sonntagsarbeit und höchstens 100% für Feiertagsarbeit sowie für Arbeit an Heiligabend und Silvester nach 14.00 Uhr.
7. Unsere Mitarbeiter sind sorgfältig ausgewählt und individuell getestet. Dennoch ist unser Kunde gehalten, sich seinerseits der Eignung des ihm überlassenen Mitarbeiters für die vorgesehene Tätigkeit zu überzeugen und eventuelle Beanstandungen über ihn an uns zu richten.
8. Im Übrigen können wir nur dafür einstehen, dass unsere Mitarbeiter für den vorgesehenen Einsatz die Eignung besitzen, die sie dazu befähigt, ihre Leistungen entsprechend den gestellten Anforderungen zu erbringen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.
9. Bei Abwerbung des Mitarbeiters durch den Entleiher oder ein mit ihm nach § 18 AktG verbundenes Unternehmen steht dem Verleiher eine Vermittlungsprovision zu. Die Höhe der Provision ist nach dem Bruttomonatsgehalt, das der Mitarbeiter nach der Abwerbung erzielt, wie folgt gestaffelt:
  - Bei einer Abwerbung innerhalb der ersten drei Monate beträgt die Provision drei Bruttomonatsgehälter.
  - Bei einer Abwerbung vom vierten bis siebten Monat beträgt die Provision zwei Bruttomonatsgehälter.
  - Bei einer Abwerbung vom achten bis zwölften Monat beträgt die Provision ein Bruttomonatsgehalt.
  - Eine Abwerbung nach dem zwölften Monat ist kostenfrei.
10. Reklamationen: Wir können in keinem Falle eine Haftung übernehmen, soweit unsere Mitarbeiter mit Geldangelegenheiten wie Kassenführung, Verwahrung und Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder anderen Wertsachen betraut werden.
11. Haftungsausschluss besteht bei Übertragung von Arbeiten und Tätigkeiten, die nicht der vereinbarten Aufgabe entsprechen. Wir haften ferner nicht für Schäden, die unsere Mitarbeiter an Gegenständen verursachen, an denen und mit denen sie arbeiten, ebenso wenig für vorsätzliches Handeln unserer Mitarbeiter.
12. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform ebenso die Änderung der Schriftformklausel.
13. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile der übrigen Bestimmungen, die unwirksame Bestimmung wird geltungserhaltend angepasst.
14. Gerichtsstand für beide Teile ist Groß-Gerau.

Hans-Böckler-Straße 9  
65468 Trebur - Astheim

Telefon: +49 (0) 6147 9154-0  
Telefax: +49 (0) 6147 5727 8

info@enders-konstruktion.de  
www.enders-konstruktion.de

Zertifiziert nach  
DIN ISO 9001